

7. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Sechsten Ausschusses

50/416. Behandlung der Artikelentwürfe über die Rechtsstellung des diplomatischen Kuriers und des nicht von einem diplomatischen Kurier begleiteten diplomatischen Kuriergepäcks sowie Entwürfe dazugehöriger Fakultativprotokolle

Auf ihrer 87. Plenarsitzung am 11. Dezember 1995 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Sechsten Ausschusses¹⁵¹ und in dem Wunsche, die wertvolle Arbeit der Völkerrechtskommission an den Artikelentwürfen über die Rechtsstellung des diplomatischen Kuriers und des nicht von einem diplomatischen Kurier begleiteten diplomati-

schen Kuriergepäcks sowie an Entwürfen dazugehöriger Fakultativprotokolle zu würdigen, den Mitgliedstaaten die von der Kommission erarbeiteten Artikelentwürfe¹⁵² zusammen mit den von den Mitgliedstaaten während der Aussprache im Sechsten Ausschuß schriftlich vorgelegten oder mündlich vorgebrachten Stellungnahmen einschließlich des Berichts des Stellvertretenden Vorsitzenden des Sechsten Ausschusses auf der siebenundvierzigsten Tagung der Generalversammlung¹⁵³ zur Kenntnis zu bringen und die Mitgliedstaaten an die Möglichkeit zu erinnern, daß dieser Bereich des Völkerrechts und alle weiteren diesbezüglichen Entwicklungen zu gegebener Zeit in der Zukunft kodifiziert werden könnten.

¹⁵¹ A/50/644, Ziffer 7.

¹⁵² *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundvierzigste Tagung, Beilage 10 (A/44/10), Kap. II, Abschnitt D.*

¹⁵³ *Official Records of the General Assembly, Forty-seventh Session, Sixth Committee, 31. Sitzung und Korrigendum.*